



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Spielgruppe Chnopfdruckli Frick

*Anm.: kursiv geschriebene Abschnitte betreffen nur die Waldspielgruppe*

### (1) Anmeldung

Die Anmeldung eines Kindes ist gültig, sobald die Anmeldung unterzeichnet eingegangen ist und von der Spielgruppe Chnopfdruckli bestätigt wurde, dass der Platz zur Verfügung steht. Wir versuchen alle Wünsche zu berücksichtigen, jedoch kann es aufgrund grosser Nachfrage dazu führen, dass dies nicht immer möglich ist. Die Anmeldung ist verbindlich und gültig für ein Spielgruppenjahr (August- Juli). Die Anmeldung wird nicht automatisch verlängert.

### (2) Ferien, Feiertage, Feiertagsbrücken

Die Ferien und Feiertage richten sich nach dem Schulferienplan der Gemeinde Frick. Das Spielgruppenjahr beginnt jeweils in der 2. Woche nach Ende der Sommerferien.

### (3) Ausfall Spielgruppe / Höhere Gewalt

Bei Krankheit oder Unfall einer Spielgruppenleiterin sind wir bemüht, eine Vertretung zu organisieren. Bei Ausfall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Sollte eine Spielgruppenleiterin über längere Zeit ausfallen, werden die anteiligen Beiträge zurückerstattet.

*In der Waldspielgruppe kann es vorkommen, dass ein Morgen wegen nicht zumutbaren Wetterbedingungen (höhere Gewalt) abgesagt werden muss. Sollte dies eintreten, so wird nach Möglichkeit am selben Tag am Nachmittag die Waldspielgruppe als Innenspielgruppe angeboten.*

Ausfälle infolge höherer Gewalt, Pandemien, oder Anordnungen durch das Forstamt werden nicht vergütet.

### (4) Durchführung

Die Spielgruppe behält sich das Recht vor, einzelne Gruppen bei Unterbelegung (unter 80%) nicht durchzuführen. Die Ankündigung dazu erfolgt spätestens zwei Monate im Voraus zum nächsten Quartal.

### (5) Ferien, Krankheit

Kranke Kinder können nicht betreut werden. Abwesenheit des Kindes wegen Krankheit oder Ferien entbindet nicht von der Beitragspflicht. Ferienabwesenheiten müssen im Voraus der Spielgruppenleiterin mitgeteilt werden. Nicht besuchte Halbtage können nicht nachgeholt oder an einem anderen Tag besucht werden.

### (6) Kosten

**Innenspielgruppe: CHF 120 pro Halbtage / Monat**  
(Beispiel: 1x pro Woche = 1 Halbtage = CHF 120 im Monat)

**Waldspielgruppe: CHF 120 pro Halbtage / Monat**

Zahlbar sind 10 ½ Monate, Juli und der halbe August sind beitragsfrei. Die Schulferien (14 Wochen) sind in der Beitragsberechnung berücksichtigt, das heisst Sie bezahlen nur die effektiven Spielgruppenwochen (38), aufgeteilt auf **vier Quartalsraten, welche im Voraus zu bezahlen sind** (jeweils per 15.08., 30.09., 31.12., 31.03.). Falls Sie eine monatliche Vorauszahlung vorziehen, setzen Sie sich bitte mit unserem Kassier in Verbindung. Ausfälle wegen Krankheit oder Unfall des Kindes, Urlaub, Umzug oder anderen persönlichen Gründen werden nicht zurückerstattet. **Die Rechnungsstellung erfolgt per E-Mail**, unter Umständen kann es beim ersten Mal im SPAM-Ordner landen.

Bei Einzahlungen am Postschalter werden die dem Spielgruppenverein verrechneten Fremdspesen dem Einzahler weiterverrechnet.

Die Kosten verstehen sich inkl. Material, Raummiete, Lohn der Leiterinnen etc. Der Beitrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen, d.h. bezahlt wird der für Ihr Kind freigehaltene Spielgruppenplatz. Nicht besuchte Halbtage werden nicht zurückerstattet.

**CHF 40 / Jahr (Mitgliederbeitrag Aktive Verein Spielgruppe Chnopfdruckli)**

Dies ist ein einmaliger, jährlicher Beitrag, der unabhängig der Anzahl besuchter Halbtage gilt. Besuchen im gleichen Jahr Geschwister die Spielgruppe, ist der Beitrag nur einmal pro Familie geschuldet. Die Mitgliedschaft wird nicht automatisch verlängert, sondern erlischt auf Ende Spielgruppenjahr.

Bei Nichtbezahlung der Beiträge wird das Kind aus der Spielgruppe ausgeschlossen.

**Wird der Spielgruppenplatz fremdfinanziert**, z.B. durch Caritas oder durch die Gemeinde, muss die Spielgruppe informiert und vor Beginn des Spielgruppenjahres eine Kostengutsprache vorgelegt werden.

**(7) Mahngebühren**

Für die erste Zahlungserinnerung entstehen keine Mahngebühren, für die **zweite Mahnung** betragen die Mahngebühren **CHF 10**, für die **dritte Mahnung CHF 20**.

**(8) Kündigung**

**Die Anmeldung ist für 1 Spielgruppenjahr gültig** (jeweils August bis Juli) **ohne automatische Verlängerung**. Die unterjährige Kündigung des Spielgruppenplatzes erfolgt schriftlich per Post oder via E-Mail unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von **2 Monaten** zum Monatsende. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Die ersten 6 Wochen nach dem Beginn des Spielgruppenbesuchs gelten als Probezeit. In dieser Zeit gilt eine beidseitige Kündigungsfrist von 7 Tagen. Die Probezeit kann mit gegenseitigem Einverständnis einmalig verlängert werden. Für spätere Kündigungen gilt die reguläre Frist von 2 Monaten.

**(9) Allergien, Medikamente und andere gesundheitliche Probleme, auffälliges Verhalten**

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Spielgruppe über Allergien, die Einnahme von Medikamenten, Fördermassnahmen (Logopädie, Ergotherapie etc.) und andere

gesundheitliche Themen vorgängig schriftlich zu informieren. Die Informationen werden vertraulich behandelt.

Bei Kindern, die durch ihr Verhalten in der Gruppe Schwierigkeiten bereiten, ist die Leiterin auf Mithilfe und Unterstützung der erziehungsberechtigten Person angewiesen. Ist ein Kind trotz intensiver Bemühungen in der Gruppe nicht tragbar, kann der Vertrag von der Spielgruppe einseitig per sofort aufgelöst werden.

#### **(10) Unfall- und Haftpflichtversicherung**

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes ist Sache der Erziehungsberechtigten.

#### **(11) Bildmaterial**

Gemäss den Eidgenössischen Datenschutzbestimmungen ist es untersagt, Fotos von Kindern und Vereinsmitgliedern, ohne deren ausdrückliches Einverständnis zu publizieren (Webseite, Zeitung etc.). Der Spielgruppenverein behält sich vor, Bildmaterial für die Vereinshomepage oder Zeitungsartikel zu verwenden. Falls dies nicht erwünscht ist, bitte bei der Anmeldung entsprechend markieren.

#### **(12) Mitbringen**

Die Finken werden Anfang Spielgruppenjahr in der Spielgruppe deponiert. Die Kinder nehmen nur ihr eigenes, gesundes Znüni und Getränk (Wasser oder ungesüsster Tee) mit.

*Das Znüni in der Waldspielgruppe wird gemeinsam mit den Kindern im Wald zubereitet. Die Kinder nehmen nur ihr eigenes Getränk (Wasser oder ungesüsster Tee) und ihr eigenes Geschirr mit. Das Geschirr (Schale und Becher im Geschirrsäckli) wird Anfang Spielgruppenjahr leihweise für ein Jahr von der Spielgruppe abgegeben. Wird dieses verloren oder nicht mehr zurückgegeben wird der Ersatz mit 10.- verrechnet. Besteck bringen die Kinder selber mit. Weitere Informationen erhalten Sie in einem separaten Merkblatt für die Waldspielgruppe.*

#### **(13) Kleider**

Bitte legen Sie Ihrem Kind immer Kleider an, welche auch schmutzig werden dürfen, und vor allem bequem sind.

*Kinder, welche die Waldspielgruppe besuchen, erhalten ein separates Merkblatt zum Thema Kleidung und Ausrüstung, da die richtige Kleidung draussen von sehr grosser Bedeutung ist.*

#### **(14) Spielsachen**

Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Spielsachen mit. Für mitgebrachte Spielsachen, Kleider oder andere Gegenstände kann keine Verantwortung oder Haftung übernommen werden.

Die Kinder dürfen Bücher aus der Spielgruppe ausleihen. Nicht mehr zurückgebrachte Bücher oder irreparabel zerstörte Bücher werden mit 20.- in Rechnung gestellt.

#### **(15) Geburtstag**

Gerne feiern wir in der Gruppe den Geburtstag Ihres Kindes. Die Erziehungsberechtigten müssen nichts vorbereiten, wir machen jeweils Popcorn mit unserer eigenen, kleinen Popcornmaschine.

#### **(16) Heimweh**

Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass Kinder, die beim Abschied weinen, sich meist schnell wieder beruhigen. Sollte Ihr Kind sein Gleichgewicht nicht wiederfinden oder wir das Gefühl haben, dass es ihm nicht gut geht, melden wir uns umgehend bei Ihnen.

#### **(17) Gespräche mit den Erziehungsberechtigten**

Auf Wunsch werden Gespräche mit den Erziehungsberechtigten durchgeführt - spricht die Spielgruppenleiterin einfach an. Wenn uns etwas auffällt, das wir gerne mit Ihnen besprechen würden, kommen wir auf Sie zu.

#### **(18) Mithilfe**

Wir sind darauf angewiesen, dass sich die Erziehungsberechtigten am Spielgruppenalltag beteiligen, dazu gehören z.B. Kuchen backen für Anlässe, Mitwirken bei Anlässen, Sammeln von Werkmaterialien, Teilnahme an der GV, Basteln der Fasnachtskostüme, etc.

*In der Waldspielgruppe gibt es vor Beginn des Spielgruppenjahres einen Kennenlern- und Aufbau- tag. Es ist möglich, dass es auch im Laufe des Jahres für allfällige Aufbauarbeiten oder Neugestaltungen des Waldplatzes zu einem gemeinsamen Werktag kommt und wir auf eure Mithilfe angewiesen sein werden.*

#### **(19) Bringen / Holen**

Pünktliches Bringen und Abholen der Kinder werden vorausgesetzt. Bitte teilen Sie uns immer mit, wenn jemand, den oder die wir nicht kennen, Ihr Kind abholt. Wir geben das Kind erst mit, wenn wir Sie erreicht haben.

*Der Hin- und Rückweg zum Treffpunkt der Waldspielgruppe muss selbst organisiert werden.*

**Mit der Anmeldung akzeptieren die Erziehungsberechtigten die obengenannten Bedingungen des Spielgruppenvereins.**

| Beschluss   | Änderungen                                              | Tritt in Kraft | Visum |
|-------------|---------------------------------------------------------|----------------|-------|
| 31.01. 2026 | Abschnitte 1,2,3,5,6,8,9,12,17,18,19                    | 01.02.26       | BHS   |
| 15.6. 2026  | Abschnitte 6 und 12 Znüni<br>Abschnitt 14 Kosten Bücher | 01.08.26       | BHS   |